



An unsere  
**Mitglieds- und Trägerunternehmen**

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
www.bvv.de

Im Oktober 2008

**Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) ab 01.01.2009**  
Rundschreiben VIII/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

soweit der Bundesrat der vom Bundeskabinett am 15.10.2008 beschlossenen Verordnung der Rechengrößen in der Sozialversicherung für das kommende Jahr zustimmt, gilt ab 01.01.2009 die folgende Bezugsgröße:

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG West) für die gesetzliche Rentenversicherung erhöht sich in 2009 auf 5.400 Euro monatlich.

Dadurch steigt der steuer- und sozialversicherungsfreie Beitragsanteil (4 Prozent der BBG) in 2009 für im BVV Versicherungsverein (Pensionskasse) geführte Versorgungen auf 2.592 Euro jährlich (216 Euro monatlich). Entsprechend erhöht sich auch der sozialversicherungsfreie Beitragsanteil in der BVV Versorgungskasse. Der für Neuzusagen darüber hinaus geltende zusätzliche steuerfreie Festbetrag von 1.800 Euro jährlich für in der BVV Pensionskasse geführte Versorgungen bleibt unverändert.

Die Bemessungsgrenze für Ihre Mitarbeiter mit einer BVV-Versorgung im Leistungsplan N oder Tarif DN liegt somit in 2009 entsprechend unserer Satzung bei 4.873 Euro monatlich. Sofern Sie vertraglich höhere Bemessungsgrenzen vereinbart haben, gelten diese Vereinbarungen weiter.

Auch die Bemessungsgrenze für den Leistungsplan A und Tarif DA beträgt monatlich 4.873 Euro. Der monatliche Höchstbeitrag erhöht sich im Jahr 2009 auf 316,75 Euro.

Haben Sie zur Ermittlung des Beitrages in der Tarifgemeinschaft A die Klassenstruktur beibehalten, so wird eine neue Beitragsklasse eingeführt:

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 1570  
BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Vereinsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
VR 19126 Nz  
BVV Pensionsfonds  
des Bankgewerbes AG  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg,  
HRB 113087B

Sitz der Gesellschaften: Berlin  
Vorsitzender der Aufsichtsräte:  
Dr. Horst Müller  
Vorstände: Dr. Helmut Aden,  
Rainer Jakobowski



## 1. BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)

### Tarif DA

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung führt zu der Eröffnung einer neuen Beitragsklasse (nach Abs. 3 der Anlage zu den Versicherungsbedingungen Tarif DA):

Beitragsklasse	monatliches Diensteinkommen von mehr als	Beitrag	Anteil des Mitgliedsuntern.	Anteil des Versicherten
43	4.729,45 EUR	312,40 EUR	208,10 EUR	104,30 EUR

## 2. BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

### Leistungsplan A

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung führt zu der Eröffnung einer neuen Zuwendungs-kategorie (nach Abs. 3 der Anlage zu Leistungsplan A):

Beitragsklasse	monatliches Diensteinkommen von mehr als	Zuwendung	davon durch Gehaltsum- wandlung zu finanzieren	Differenz
43	4.729,45 EUR	312,40 EUR	104,30 EUR	208,10 EUR

Diese Informationen stehen Ihnen ebenfalls auf unseren Internetseiten ([www.bvv.de/aktuell](http://www.bvv.de/aktuell)) zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, beantworten wir sie Ihnen gern unter 030 / 896 01-591.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BVV

Mühlenhoff

Maurer